jobcenter
Landkreis Böblingen

April 2020

Bericht April 2020

Seit 18. März 2020 sind aufgrund der Corona-Krise im Landkreis Böblingen unsere vier Regionalen Jobcenter nur noch für absolute Notfälle geöffnet. Alle Anträge und Anliegen unserer Kunden werden per Telefon oder online gestellt bzw. erledigt.

Leider hat sich aufgrund des Shutdown auch im Landkreis Böblingen die Arbeitslosenquote von Ende 2019 mit 2,8% auf 3,5% im April 2020 erhöht. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im gleichen Zeitraum von 6.065 auf ca. 6.300.

Aufgrund des Sozialschutzpaketes der Bundesregierung und des damit verbundenen vereinfachten Zugangs, sind unsere Anträge im April 2020 um ca. 270 % - im Vergleich zum Vorjahresmonat - angestiegen. Trotzdem sind wir derzeit in der Lage eine schnelle Auszahlung von Arbeitslosengeld II zu gewährleisten.

Anfang Juni wollen wir wieder schrittweise unsere vier Regionalen Jobcenter für notwendige persönliche Vorsprachen, unter Einhaltung aller notwendigen Hygienevorschriften, öffnen. Diese Termine erfolgen per Einladung.

Eine normale Öffnung zu den bisherigen Öffnungszeiten ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns sehr herzlich bei allen für ihre Geduld und ihr aufgebrachtes Verständnis bedanken. Wir garantieren unseren Kunden trotz der Krise weiterhin eine schnelle Auszahlung des Arbeitslosengeldes II.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Der Bericht wird in der Regel viermal im Jahr erstellt, außerdem ein Jahresbericht.
Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen
V.i.S.d.Pr.: Frank Nothacker, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.300 Bedarfsgemeinschaften die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 04/20 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4,2% der Gesamthaushalte.

Die 6.300 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 13.610 Personen, von denen 8.890 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

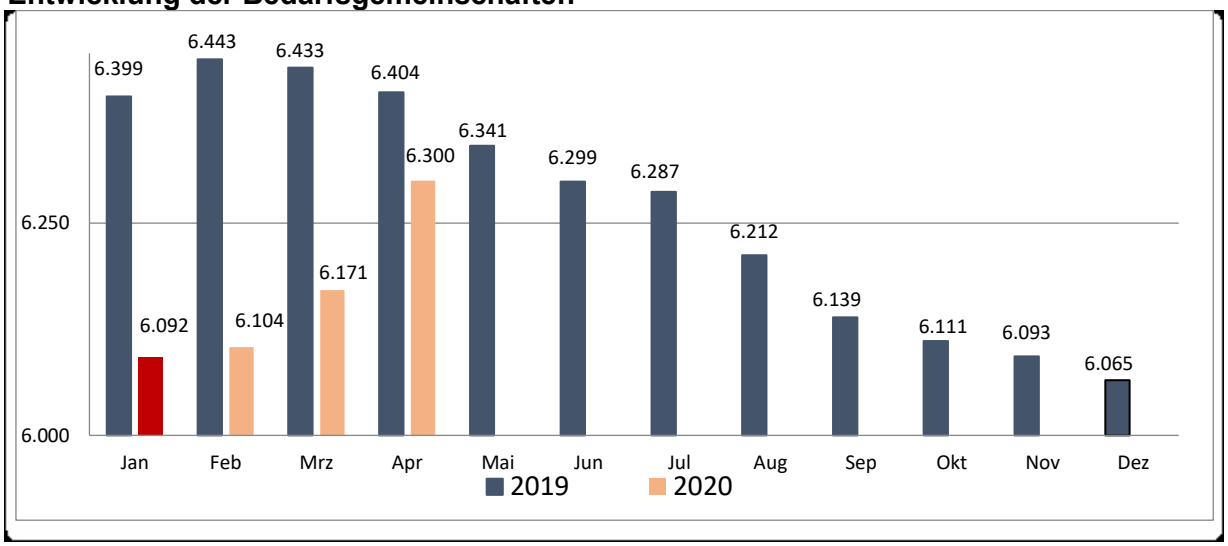

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 2 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig**).** In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Entwicklung der ALG II Bezieher

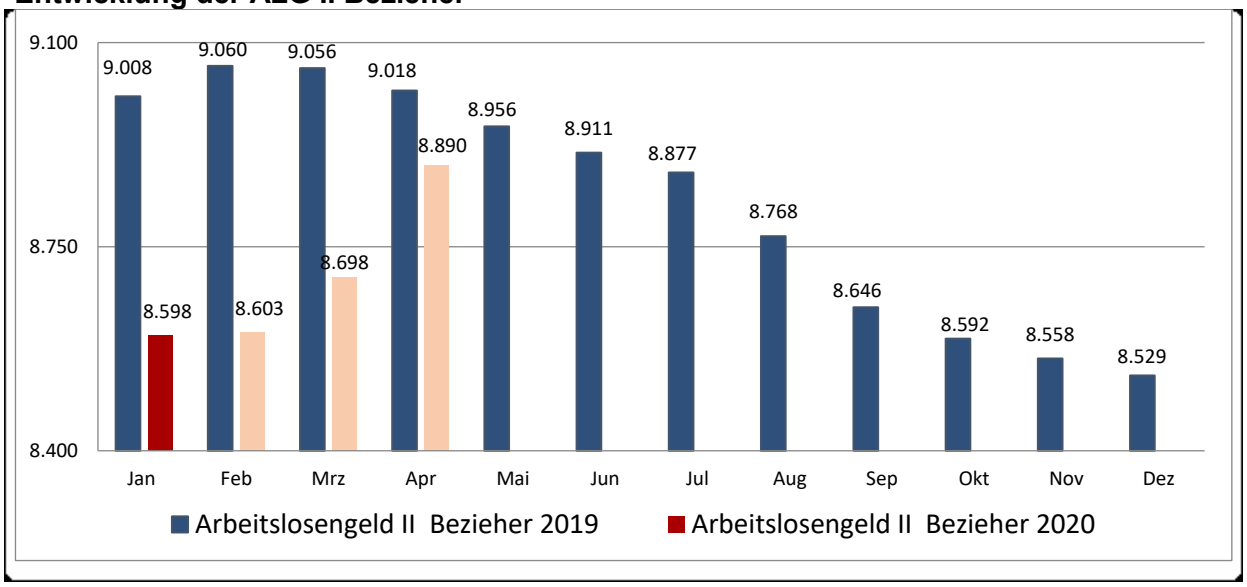

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 2 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 04/20)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.300	11.088	5.919	9.182	9.540
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	8.890	14.753	8.115	12.648	12.914
Empfänger Sozialgeld (NEF)	4.200	5.685	3.507	5.659	5.278
Regelleistungsempfänger (RLB)	13.091	20.439	11.622	18.307	18.192
Personen gesamt	13.610	21.201	12.471	19.073	18.996
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,6%	1,9%	2,3%	1,5%	1,9%
Sozialvers. beschäftigt ***	184.122	220.226	89.146	207.813	153.295

Quelle: Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab
* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014
** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
*** Bundesagentur für Arbeit Stand Juni 2019

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote
Böblingen	7.708	3.444	625	3,5
Esslingen	11.913	5.663	1.165	3,9
Göppingen	6.901	3.264	820	4,8
Ludwigsburg	10.767	4.671	1.018	3,4
Rems-Murr-Kreis	10.013	4.695	898	4,2

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 04/20)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 04/2020 insgesamt 7.708 Arbeitslose.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,5% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 7.708 Arbeitslosen gehören 3.444 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

Entwicklung der Arbeitslosen SGB II

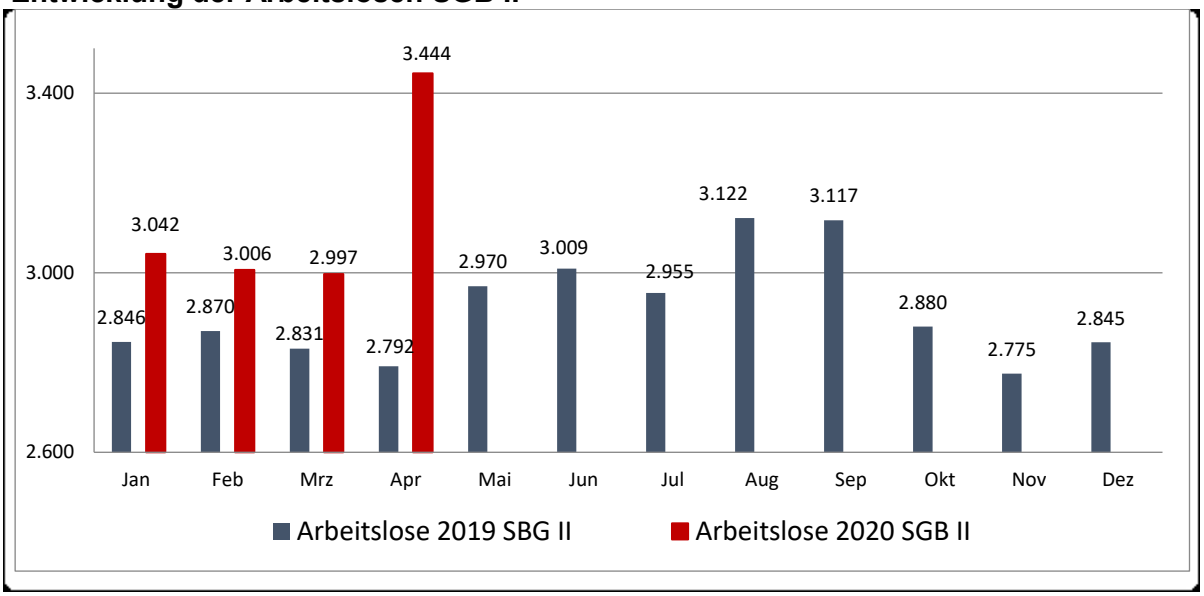

Quelle: Agentur für Arbeit – Arbeitslose und Arbeitssuchende Zeitreihe Monatszahlen.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im April 2020 im Rechtskreis SGB II 930 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 510 Arbeitslosen verzeichnet werden.

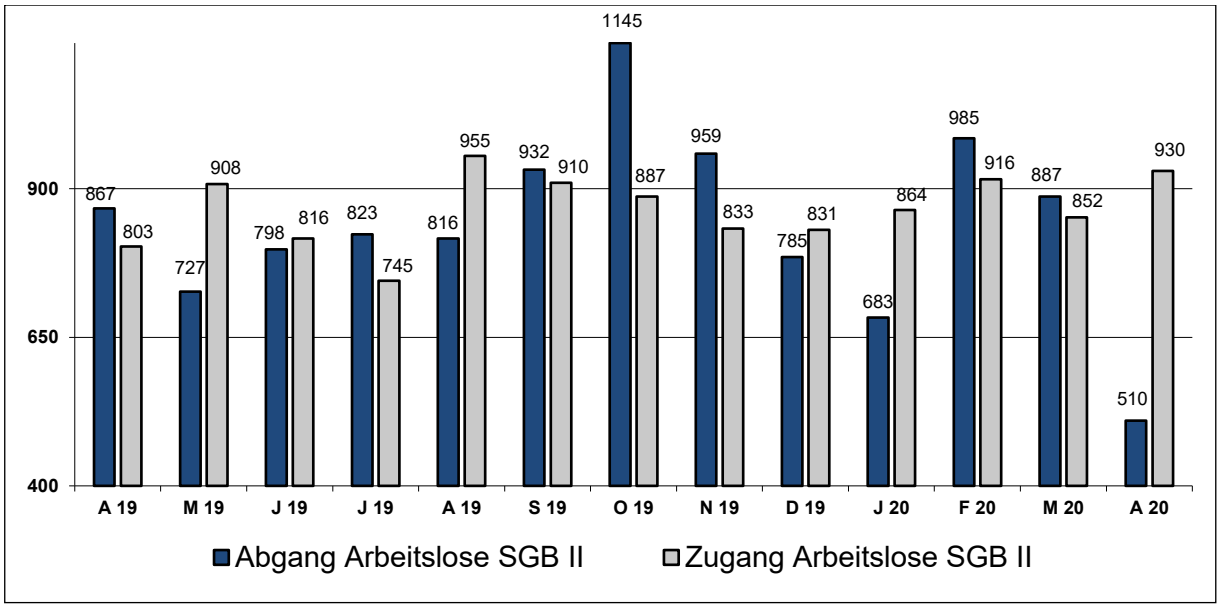

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:
(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

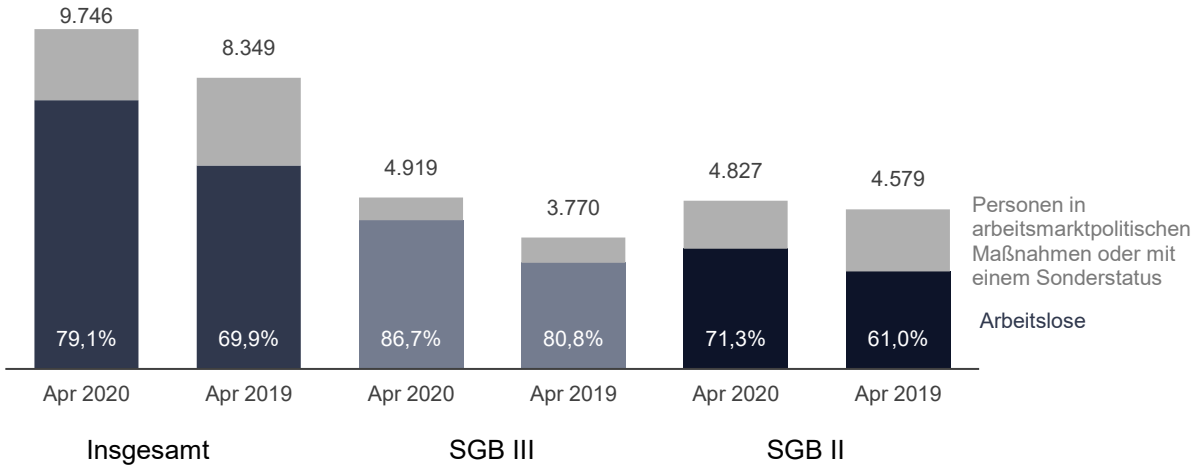

Komponenten der Unterbeschäftigung[1)]	April 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat[2)] April 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB III			
Arbeitslosigkeit	4.264	1.216	39,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	131	-68	-34,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	131	-68	-34,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.395	1.148	35,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	481	-4	-0,8
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	333	48	16,8
Arbeitsgelegenheiten	-	-	x
Fremdförderung	92	-18	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	56	-34	-37,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.876	1.144	30,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	43	5	13,2
Gründungszuschuss	43	5	13,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.919	1.149	30,5
Unterbeschäftigungsquote	2,2	x	1,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,7	x	80,8

Komponenten der Unterbeschäftigung[1)]	Apr 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat[2)] Apr 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB II			
Arbeitslosigkeit	3.444	652	23,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	750	-58	-7,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	311	-30	-8,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	439	-28	-6,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.194	594	16,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	634	-345	-35,2
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	76	-8	-9,5
Arbeitsgelegenheiten	16	-20	-55,6
Fremdförderung	414	-227	-35,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	3	-1	-25,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	54	36	200,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	70	-126	-64,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.827	248	5,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	-	-	x
Gründungszuschuss	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.827	248	5,4
Unterbeschäftigungsquote	2,2	x	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,3	x	61,0

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.
2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Entwicklung der Arbeitslos- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 – 2019 + 04/2020 SGB II und SGB III

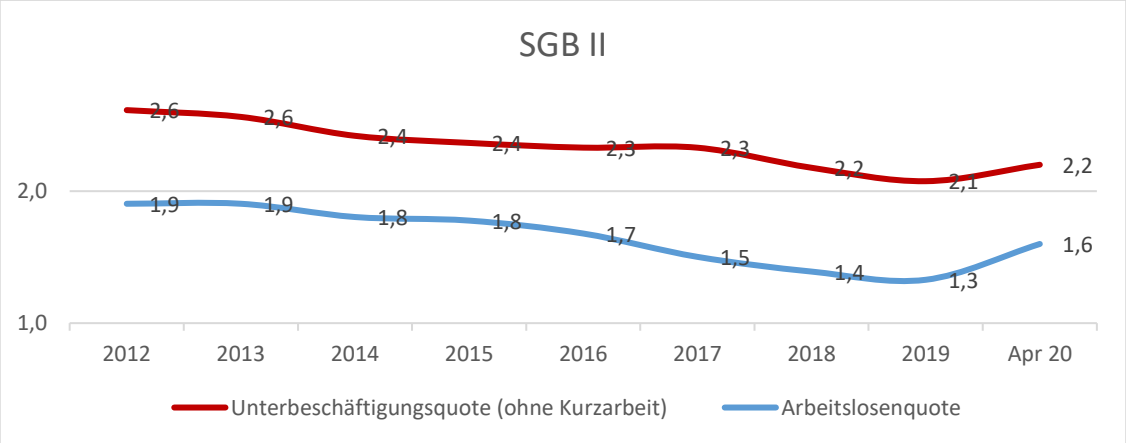

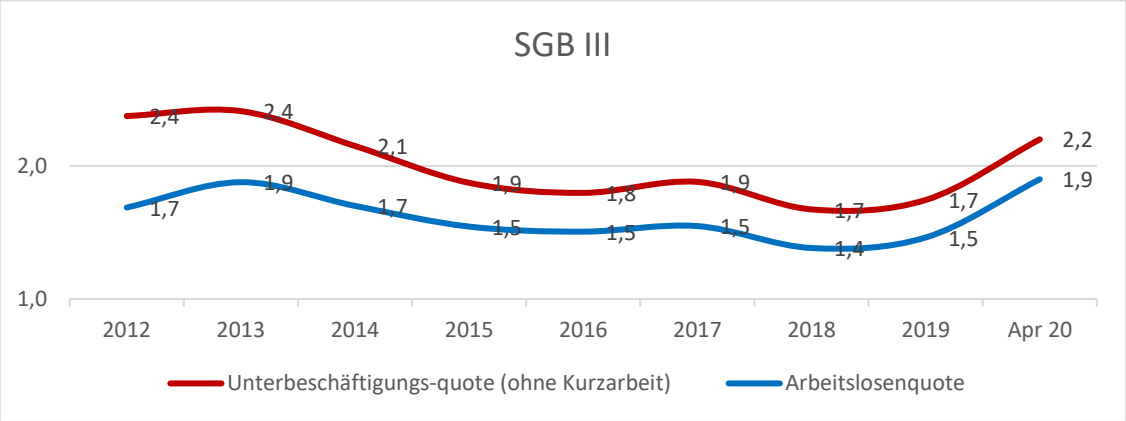

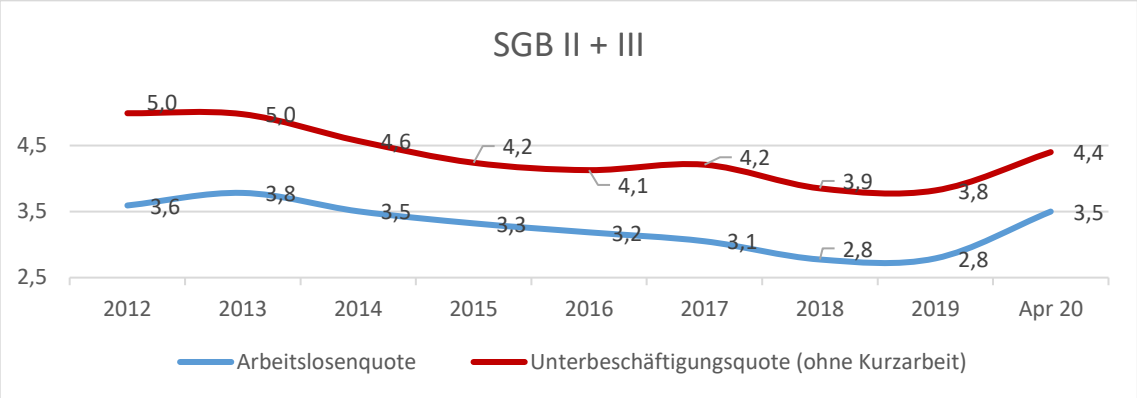

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe – 2012-2019 Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 8.558 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im November 2019 5.725 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 66,9%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw. Der Zugang der Flüchtlinge seit 2016 bedingt den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jene/r Leistungsberechtigte, die/der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 930 Personen. Dies entspricht, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, einer Quote von 10,9%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Nov 19	**8.558**	**5.725**	**930**
in %		**66,9%**	**10,9%**
Nov 18	8.977	5.431	1.028
in %		60,5%	11,5%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 197 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 04/20).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	625	1.165	820	1.018	898
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,0%	1,5%	1,8%	1,4,%	1,4%
davon Arbeitslose U25 SGB II	197	461	344	335	294

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 04/20)
1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.
2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II
3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen

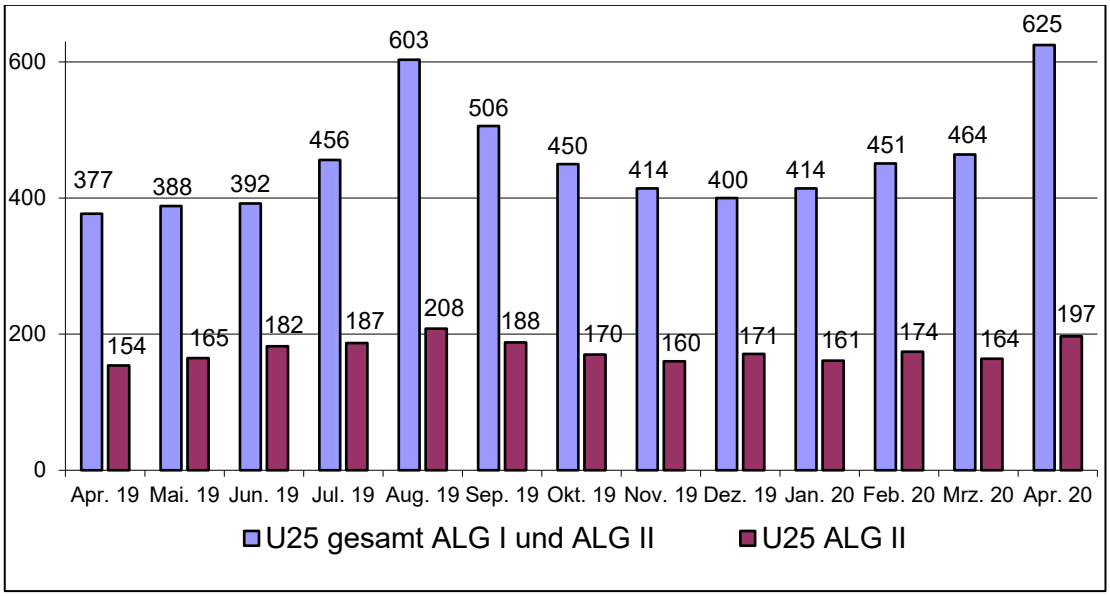

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) [1)] um 914 BG von 411 BG auf 1.325 BG im Dezember 2019. Der Anstieg entspricht einem Anteil von 15,1% an allen 6.065 BG im Dezember 2019.
Die Zahl der BG ging seit Dezember 2018 bis Dezember 2019 um 125 BG zurück.

Berichtsmonat	**Bedarfsgemeinschaften** mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes[1)]	**Personen** mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften[1)]	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				ELB - Frauen	ELB im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Januar 2015	283	552	406		79	146
Dezember 2015	377	837	567		125	270
Januar 2016	**411**	898	614		138	284
Dezember 2016	895	2.122	1.371	595	383	751
Januar 2017	959	2.282	1.486	647	407	796
Dezember 2017	1.492	3.827	2.359	1.046	697	1.468
Januar 2018	1.509	3.899	2.410	1.072	711	1.489
Dezember 2018	1.450	3.989	2.381	1.116	672	1.608
Januar 2019	1.442	4.010	2.402	1.130	673	1.608
Februar 2019	1.443	4.030	2.411	1.133	670	1.619
März 2019	1.435	4.037	2.409	1.147	666	1.628
April 2019	1.415	4.010	2.382	1.133	649	1.628
Mai 2019	1.413	4.005	2.387	1.141	656	1.618
Juni 2019	1.398	3.995	2.383	1.134	665	1.612
Juli 2019	1.399	4.015	2.394	1.142	672	1.621
August 2019	1.374	3.981	2.365	1.142	657	1.616
September 2019	1.348	3.943	2.330	1.127	650	1.613
Oktober 2019	1.350	3.948	2.318	1.122	639	1630
November 2019	1.330	3.925	2.301	1.117	639	1624
Dezember 2019	**1.325**	**3.916**	**2.291**	**1.111**	**634**	**6125**

[1)] Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **Dezember 2019** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2,2 Personen. In den 6.065 Bedarfsgemeinschaften lebten 13.168 Personen von denen 12.666 Regelleistungsberechtigte[1] waren.

Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 4.137 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 8.529 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die Arbeitslosengeld II erhielten.

Die Anzahl der Frauen an den ELB war mit 53,1% dabei in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 46,9%. Der Anteil der unter 25-jährigen an den ELB stellte mit 17,5% (1.495 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.192 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 19,7%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten ELB beträgt der Prozentsatz 14%.

43% der ELB waren Deutsche (3.666 Personen), 57% Ausländer (4.863 Personen, davon 2.330 Flüchtlinge).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 12/2019)

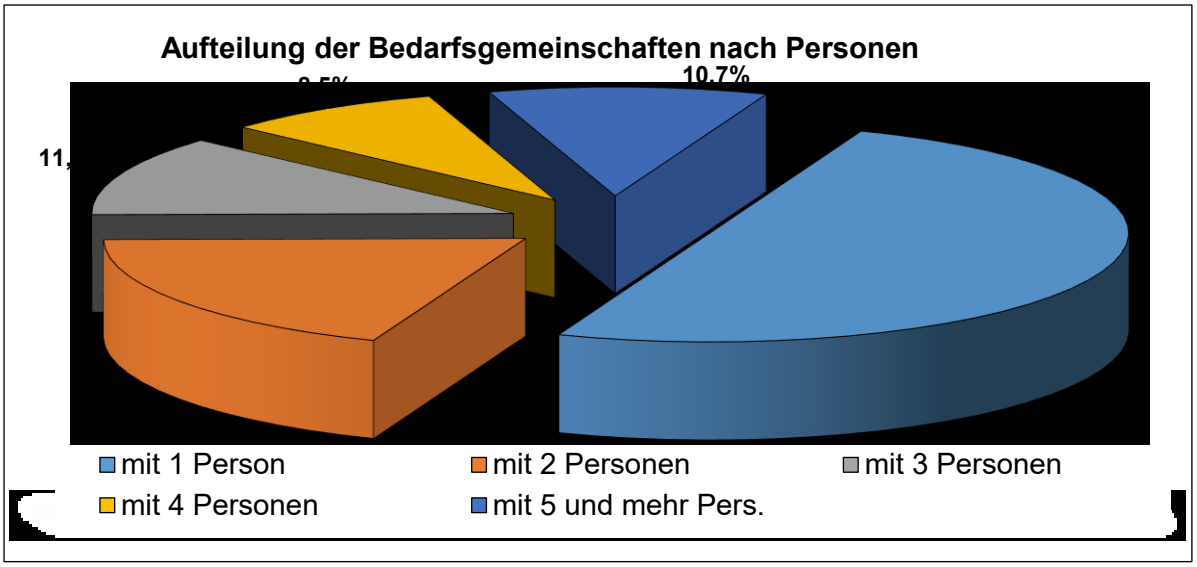

Bedarfsgemeinschaften (BG)[2]	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kid
6.065	3.032	1.192	505	1.224

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.065	3.032	249	2.783	1.192	655	362	175

[1] Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

[2] Es wird zwischen fünf BG-Typen unterschieden: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BG, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.

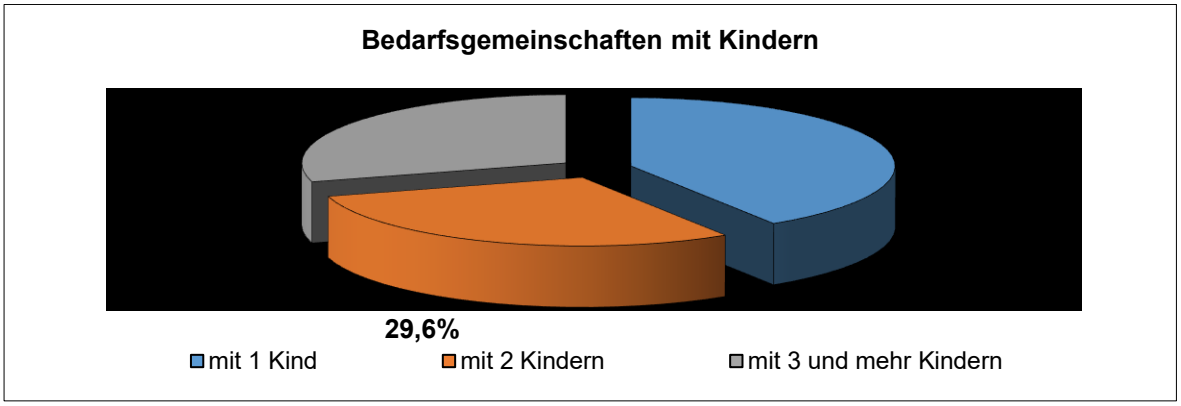

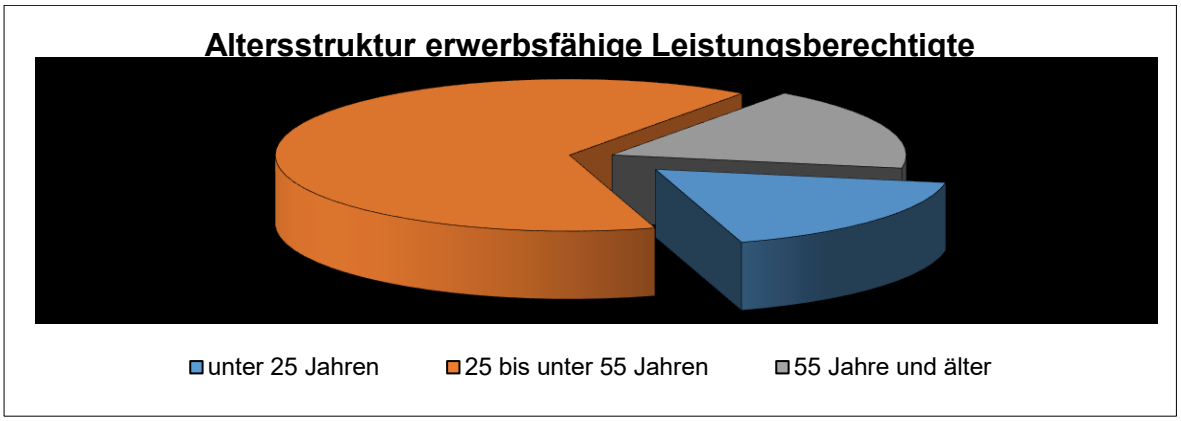

Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

Landkreise	BG	Gesamt *	ALG II	KDU
Böblingen	6.065	1.070 €	890 €	461 €
Esslingen	10.433	1.014 €	845 €	444 €
Göppingen	5.601	990 €	821 €	410 €
Ludwigsburg	8.714	1.019 €	849 €	441 €
Rems-Murr-Kreis	9.170	1.038 €	859 €	455 €

*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weitere Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – Dez 2019 -Statistik Bundesagentur für Arbeit

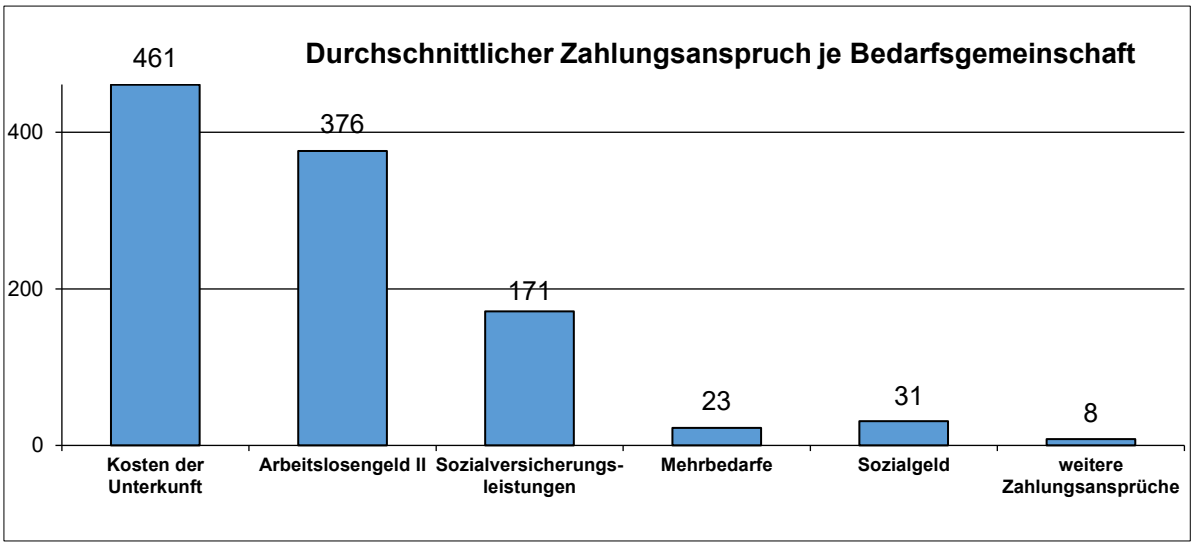

Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – Dez 2019 -Statistik Bundesagentur für Arbeit -

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden

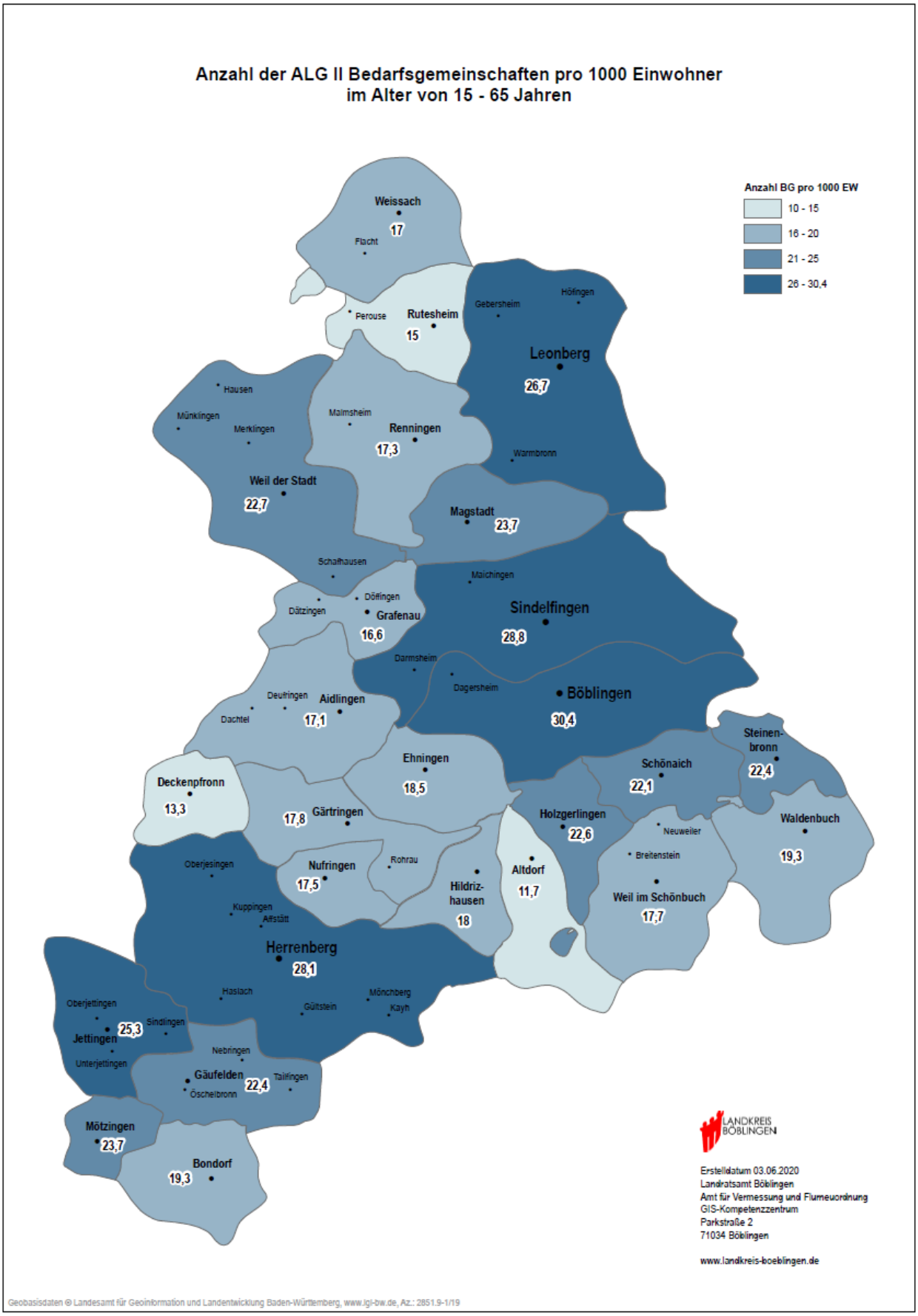

Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2019 / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2011